

Anlage zur Satzung - gültig für das Jahr 2025

(Okt 2024)

Diese Anlage zur Satzung spezifiziert für den Gültigkeitszeitraum Verbindlichkeiten der Clubmitglieder gegenüber dem TC Dresden-Zschachwitz e.V..

B - § 5 Ruhende Mitgliedschaft (maximal 3 Jahre)
Für ruhende Mitgliedschaft gilt ein um 50% geminderter Beitragssatz.

C - § 12 Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden

Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge):

Juniorern U14 (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	76,00 €
Juniorern U18 (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) ebenso Schüler, Studenten, Auszubildende	108,00 €
Erwachsene	188,00 €
Ehrenmitglieder	40,00 €
Gastspielgebühr pro Stunde	10,00 €

Mitgliedsbeiträge sind **bis zum 31. Januar 2025** auf das Vereinskonto **Ostsächsische Sparkasse Dresden, Konto-Nr. 3120070881, BLZ 85050300**, zu überweisen.
IBAN: DE91850503003120070881, BIC: OSDDDE81XXX

Arbeitsstunden:

Alle Vereinsmitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, haben zur Erhaltung des Vereins und zur Gewährleistung des Spielbetriebes eine nachfolgend bestimmte Anzahl von jährlichen Arbeitsstunden, deren geldlicher Gegenwert für die Mitglieder bis zum 75. Lebensjahr mit 15,00€/h und ab dem 76. Lebensjahr mit 7,50€/h bemessen wird, zu leisten.

Juniorern U14 (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	2h
Juniorern U18 (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – ebenso Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige)	5h
Erwachsene bis zum 75. Lebensjahr	5h
Erwachsene ab dem 76. Lebensjahr	2h

Der geldliche Gegenwert der zu leistenden Arbeitsstunden ist zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag bis zum 31. Januar eines jeden Jahres, in der die Mitgliedschaft besteht, auf das o.g. Vereinskonto zu überweisen.

Werden Arbeitsstunden vom einzelnen Mitglied geleistet, quittiert der Vorstand dem Mitglied die vom Mitglied für das Kalenderjahr geleisteten Arbeitsstunden. Die entsprechenden Nachweise sind dann bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die Arbeitsstunden geleistet wurden, beim Vorstand einzureichen und der sich daraus ergebende geldliche Gegenwert kann dann von dem für das Folgejahr zu zahlende Beitrag in Abzug gebracht werden.

Sollten Nachweise nicht fristgemäß vorliegen, bleiben diese bei der Berechnung des Beitrages für das Folgejahr unberücksichtigt und verfallen. Ansprüche eines ausgeschiedenen Mitgliedes, die sich aus geleisteten Arbeitsstunden ergeben, verfallen, soweit sie nicht vom ausgeschiedenen Mitglied bis zum 31. März des auf die Leistung der Arbeitsstunden folgenden Jahres bei Vorstand schriftlich geltend gemacht werden. Soweit solche Ansprüche vom ausgeschiedenen Mitglied fristgemäß geltend gemacht wurden, wird der sich daraus errechnende Betrag an das ausgeschiedene Mitglied ausbezahlt.

§ 15 Aufnahmegebühr bei Eintritt in den TC

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

E - § 21 Wenn Beiträge zum Fälligkeitstermin nicht entrichtet wurden, wird bis zum 15. März 2025 eine einmalige schriftliche Erinnerung mit Zahlungsfrist 31. März 2025 versandt.

Die schriftliche Erinnerung in verbunden mit:

- | | |
|----------------------|-------------------------------------|
| • Säumnisgebühr | 10% der Höhe des Mitgliedsbeitrages |
| • Bearbeitungsgebühr | 15,00 € |
| • Portogebühr | 0,85 € |

Bei Nichteinhaltung vorstehend genannter Bestimmungen ist der Vorstand berechtigt, dem jeweiligen Vereinsmitglied eine Platzsperre auszusprechen bzw. dessen Vereinsmitgliedschaft zu löschen.

Uwe Wagner
Präsident